

Zeitschrift:	Intercura : eine Publikation des Geriatrischen Dienstes, des Stadtärztlichen Dienstes und der Psychiatrisch-Psychologischen Poliklinik der Stadt Zürich
Herausgeber:	Geriatrischer Dienst, Stadtärztlicher Dienst und Psychiatrisch-Psychologische Poliklinik der Stadt Zürich
Band:	- (2008-2009)
Heft:	101
Artikel:	Alkohol- und Tabakprävention : bestimmen Verhältnisse das Verhalten?
Autor:	Müller, Richard
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-789773

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Alkohol- und Tabakprävention – Bestimmen Verhältnisse das Verhalten ?

von Dr. phil. Richard Müller

Wie viel Freiheit braucht die Prävention? Wie viel Zwang erträgt sie? Dies sind zwei Schlüsselfragen, die all jene beschäftigen müssen, welche den Menschen zu ihrem (gesundheitlichen) Glück verhelfen wollen. Je nach politischer Überzeugung, je nach Menschen- und Gesellschaftsbild wird man diese Fragen anders beantworten und dem Staat mehr oder weniger Rechte einräumen, in paternalistischer Weise seine Mitglieder zu beeinflussen. Allerdings – der Staat greift seit je in die Präferenzen der Bürger und Bürgerinnen ein. Zuweilen tut er dies auf ganz unzimperliche Art, so köpfte Sultan Murad IV. die Alkohol- und Tabakkonsumenten kurzerhand höchstselbst, der gute Zar Michael liess Raucher kastrieren und Papst Innozenz X. exkommunizierte sie gar.

Obwohl man auch heutzutage noch mancherorts mit dem Besitz selbst geringer Mengen von Drogen Kopf und Kragen riskiert, sind die Sitten hierzulande etwas weniger roh geworden. Doch die Frage bleibt bestehen: Ändert die Veränderung der Verhältnisse das Verhalten? Oder anders gefragt: Kann man mittels politischer Massnahmen, die Menschen dazu bringen, gesünder zu leben? Viele werden antworten: Gewiss – man kreiere nur den «autonomen» Menschen durch bildungspolitische, migrationspolitische, jugendpolitische und familienpolitische Massnahmen und alle Menschen werden sich rational und mithin gesundheitskonform verhalten. Wie schön – doch nicht so einfach!

Welche anderen Optionen staatlichen Verhaltens bestehen? Zunächst könnte man ja Alkohol und Tabak – wenigstens theoretisch – einfach verbieten. Die Erfahrungen mit der Alkoholprohibition zeigen jedoch, dass die Begleitschäden eines Verbots den Nutzen wohl überwiegen. Dies gilt im Übrigen auch für die Drogenprohibition. Sodann kann man Alkohol und Tabak mit Lenkungssteuern belegen.

Wie die Erfahrungen zeigen mit Erfolg: Die Prävention über den Geldbeutel ist sehr effektiv. Dies gilt sowohl für Tabakwaren wie auch für alkoholische Getränke. Nur – so kann man fragen – sind preispolitische Massnahmen nicht ungerecht, treffen sie doch den Armen mehr als den Reichen, und wird man nicht einfach nach billigeren Substituten greifen? Nein! Denn soziale Gerechtigkeit ist nicht eine Frage der Preis-, sondern vielmehr der Einkommenspolitik und billigere Ersatzmittel sind so leicht nicht erhältlich. «Die Summe der Laster» ist keine Konstante.

Natürlich kann man auch die Vermarktung regeln, und aller gegenteiligen Behauptungen zum Trotz: Werbeverbote sind wirksam, weil die Werbung (und andere Vermarktungsstrategien) dem Bemühen der Prävention entgegenwirken.

Eine weitere Option staatlichen Handelns besteht in der Manipulation der physischen Erhältlichkeit der Produkte Alkohol und Tabak. Dabei kann man die Zugänglichkeit zeitlich oder örtlich beschränken, indem man etwa die Öffnungszeiten der Verkaufsläden beschränkt oder die Zigarettenautomaten abschafft. Die Wirkung solcher Massnahmen ist in vielen Untersuchungen anhand sozialer Experimente gezeigt worden. Es ist in der Tat nicht einzusehen, warum alkoholische Getränke und Zigaretten leichter zugänglich sein sollen als Brot.

Man kann die Beschränkung der Erhältlichkeit schliesslich auch auf soziale Gruppen, vorab die Jugendlichen beziehen (die ja auch keine tüchtige Lobby haben). Die Heraufsetzung der Alterslimiten für den Kauf von alkoholischen Getränken und Tabakwaren ist heute sehr en vogue. Der Erfolg der Heraufsetzung des Trinkalters auf das 21. Altersjahr ist in den USA gezeigt worden; die alkoholbedingte Unfallrate bei Jugendlichen wurde signifikant reduziert. Nur vergisst man zuweilen, dass in den USA wirkungsvolle flankierende Massnahmen zur Durchsetzung der Bestimmung bestehen, nämlich die Möglichkeit, dass Alkoholausschenkende bei Unfällen zur Verantwortung gezogen werden können. Interessanterweise sind die Studien zur Herauf-

setzung des Kaufalters für Zigaretten – wo keine solche flankierenden Massnahmen bestehen – mitnichten schlüssig.

Die Einschränkung der Erhältlichkeit von alkoholischen Getränken für Jugendliche wird vor allem in Zusammenhang von Alkoholkonsum und Gewalt debattiert, zumal die Zeiten der Kuschelpädagogik vorbei sind und man wiederum vom heilsamen Schock der Strafe spricht. Allerdings vergisst man zuweilen, dass zwischen Alkoholkonsum und Gewalt keine einfache kausale Beziehung besteht, sondern der Zusammenhang über eine Reihe von Grössen vermittelt ist. So besteht ein solcher Zusammenhang vor allem bei Jugendlichen, die auch Probleme in anderen Bereichen haben, wie Kriminalität und illegaler Drogenkonsum. Da allein mit Angebotslenkung operieren zu wollen, greift wohl etwas zu kurz. Doch kann ein alkoholgeprägtes Umfeld gewalttägiges Verhalten provozieren, und die Gewalt kann durch das Betrunkensein der anderen ausgelöst werden. Studien in Kneipen haben Faktoren aufgezeigt, die Gewalt fördern: So findet Gewalt eher in Unterschichtskneipen statt mit wenig Licht, schlechter Luft, Lärm, Unsauberkeit. Überfüllung, keine Mahlzeiten, spezielle Anreize zum Alkoholkonsum sowie Wirte, die selber zuviel trinken und keine Kontrolle über das Geschehen haben, keine verantwortungsvollen Bedienungsregeln sowie ein aggressives und/oder rauschtrinkendes Klientel sind weitere Gewalt begünstigende Grössen. Mit der Liberalisierung der Gastwirtschaftsgesetze ist die Möglichkeit der Einflussnahme auf diese Grössen auch im Kanton Zürich weitgehend ausgeschaltet worden.

Wenn immer man daran geht, die Verhältnisse so zu ändern, dass mehr Sicherheit resultiert, sollte man auch an die vielen Einzelmassnahmen denken, die mehr Sicherheit bringen: mobile Nüchternheits-Checkpoints auf den Strassen, Einführung technischer Innovationen an Autos und Maschinen, die ein Bedienen bei Trunkenheit unmöglich machen, 0-Toleranz für Neulenker und Neulenkerinnen, «Codes of practice» für das Bedienungs- und Verkaufspersonal, baulicharchitektonische Optimierung von Kneipen, keinen Alkoholausschank oder

nur Leichtbier an Grossveranstaltungen usw.

Verhältnisse können das Verhalten beeinflussen. Angebotslenkung ist wirksam. Bürger und Bürgerinnen müssen allerdings zur Einsicht gebracht werden, dass Einschränkungen der Freiheit notwendig zum Nutzen aller sind und einen Akt der Verantwortung darstellen. Oder wie Kant treffend bemerkte: Freiheit ist die Einsicht in die Notwendigkeit.

Dr.phil. Richard Müller
Suchtpräventionsfachmann
Rue de Lausanne 33
1028 Préverenges
Tel. 021 320 54 06
mueller_richard@bluewin.ch